

Beschluss

**TOP II.19 Whistleblowerschutz – Aufnahme der Vertrauensperson zur
Korruptionsbekämpfung in den Kreis der Berufsheimnisträger**

Berichterstatter: Berlin, Hamburg

Die Justizministerinnen und Justizminister halten es im Anschluss an ihren Beschluss auf der Frühjahrskonferenz vom 1. bis 2. Juni 2016 in Nauen angesichts noch immer fehlender ausreichender Möglichkeiten zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern weiterhin für notwendig, zu prüfen, inwieweit es hier einer gesetzlichen Regelung bedarf.